

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Führungen

Stand 01.09.2023

### § 1 Unternehmensinformation

Naturhistorisches Museum Wien  
Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts  
Burgring 7, 1010 Wien, Österreich  
UID Nr: ATU38020609  
Firmenbuchnr: 236724z / Handelsgericht Wien

### § 2 Geltungsbereich

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in weiterer Folge „AGB“ genannt) gelten für alle Führungsangebote des NHM in der, im Zeitpunkt der Reservierung, gültigen Fassung.
- 2) Durch die Buchung eines Führungsangebotes unter Beilage dieser AGB durch die kaufende Person werden die AGB inhärenter Vertragsbestandteil des Vertrags. Abweichende Bedingungen werden vom NHM nicht anerkannt, es sei denn das NHM stimmt der Abweichung ausdrücklich schriftlich zu.

### § 3 Zustandekommen der Buchung

- 1) Der kaufenden Person wird durch die Beantwortung der Anfrage zur Buchung eines Vermittlungsprogrammes (im Folgenden „Führung“) ein Angebot gestellt.
- 2) Dieses Angebot kann von der kaufenden Person angenommen werden. Diese trägt die Gefahr für falsche und unvollständige Angaben sowie einen nicht-funktionsfähigen E-Mail-Zugang.
- 3) Mit der Annahme des Angebots akzeptiert die kaufende Person auch die Besucherordnung des NHM, abrufbar unter [https://www.nhm-wien.ac.at/jart/prj3/nhm-resp/data/uploads/PDF\\_Website\\_Allgemein/Besucherordnung\\_neu\\_2023-09-26\\_final.pdf](https://www.nhm-wien.ac.at/jart/prj3/nhm-resp/data/uploads/PDF_Website_Allgemein/Besucherordnung_neu_2023-09-26_final.pdf)

### § 4 Kaufpreis und Zahlungsmöglichkeiten

- 1) Alle angeführten Preise sind Euro-Preise inkl. der gesetzlichen USt. Preisänderungen und Druckfehler sind vorbehalten. Jedes Ticket bis 400,- Euro stellt eine Kleinbetragsrechnung im Sinne des UStG dar.
- 2) Die Zahlung des bestellten Führungsangebotes erfolgt am Tag der Führung vor Ort. Eine abweichende Zahlungsmöglichkeit ist nur in Ausnahmefällen und bei schriftlicher Vereinbarung mit dem NHM möglich.

## § 5 Stornobedingungen

- 1) Bei den gebuchten Führungen handelt es sich um Freizeitdienstleistungen iSd § 18 Abs 1 Z 10 FAGG, die zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums erbracht werden. Für diese Tickets besteht daher kein Widerrufsrecht iSd § 11 FAGG.
- 2) Gebuchte Führungen können bis zu 48 Stunden vor Führungsbeginn storniert werden. Findet die Führung nicht an einem Werktag (Mo-Fr) statt, muss die Stornierung bis zu 48h vor dem Ende des letzten Werktages vor der Führung dem NHM mitgeteilt werden.
- 3) Stornierungen können telefonisch oder via E-Mail an die folgenden Adressen bekannt gemacht werden:

E-Mail: [anmeldung@nhm-wien.ac.at](mailto:anmeldung@nhm-wien.ac.at)  
Telefon: +43 1 521 77 335

Stornierungen, die dem NHM auf eine andere Weise bekannt gemacht werden, können nicht berücksichtigt werden und gelten daher als nicht getätigt.

- 4) Kann die kaufende Person die gebuchte Führung nicht wahrnehmen und ist keine rechtzeitige Stornierung erfolgt, ist der Rechnungsbetrag vollständig zu begleichen. Dies gilt auch für Änderungen der Teilnehmer\*innenanzahl sofern die Mindestteilnehmer\*innenanzahl für eine Gruppenführung unterschritten wird.

## § 6 Führungsbedingungen

- 1) Bitte beachten Sie, dass ein Führungsticket allein nicht zum Eintritt ins NHM berechtigt. Die Führung kann daher nur in Kombination mit einem gültigen Eintrittsticket wahrgenommen werden.
- 2) Eine Terminverschiebung ist nach Vertragsabschluss nur entsprechend der Stornoregelungen und der verfügbaren Plätze am gewünschten neuen Termin möglich. Ein verspäteter Antritt der Führung ist nicht möglich.
- 3) Das NHM behält sich Änderungen am Programm der einzelnen Führungen vor.
- 4) Das Fotografieren, Filmen oder erstellen von sonstigen Medien im Rahmen der Führung ist ausschließlich zu privaten Zwecken und ohne die Nutzung von Blitz oder Stativ erlaubt. Abbildungen, die Mitarbeiter\*innen des NHM oder andere Teilnehmer\*innen zeigen, sind nur mit deren Einverständnis zulässig.
- 5) Dem Personal des NHM ist jederzeit Folge zu leisten, Anweisungen sind Einzuhalten und die Mitarbeiter\*innen sind mit Respekt und Höflichkeit zu behandeln.

## § 7 Gewährleistung und Haftung

- 1) Das NHM behält sich das Recht vor, den Zugang zu den Ausstellungsräumlichkeiten oder einzelnen Sälen zu beschränken, insbesondere in Fällen von Baumaßnahmen, zu großem Andrang, außerordentlichen Umständen, unvorhersehbaren Ereignissen oder behördlichen Anordnungen.

- 2) Änderungen des Führungsprogramms aufgrund von Beschränkungen einzelner Räumlichkeiten stellen keinen Mangel der gebuchten Führung dar und begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises.
- 3) Das NHM haftet für von ihm beauftragten Personen, für fahrlässig verursachte vertragstypische Schäden nur gegenüber Verbrauchern iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG und maximal in der Höhe des Ticketpreises der Führung. Darüber hinaus und gegenüber Unternehmern haftet das NHM nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete und vertragstypische Schäden. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit.
- 4) Die kaufende Person haftet für Schäden am Inventar oder den Objekten, sowie an anderen Personen auch verschuldensunabhängig, insbesondere jedoch nicht ausschließlich im Fall der Nichteinhaltung von Anweisungen der Mitarbeiter\*innen des NHM.

### **§ 8 Höhere Gewalt**

- 1) Der Eintritt unvorhersehbarer oder vom Parteienwillen unabhängiger Umstände, insbesondere alle Fälle höherer Gewalt, berechtigen das NHM zur Einschränkung, Verschiebung oder Absage der angebotenen Leistungen nach Maßgabe des Umfangs und Andauerns dieser Umstände und ihrer Folgen.
- 2) Sollte ein Umstand höherer Gewalt für mehr als drei Monate andauern, gilt dies als außerordentlicher Stornoground wobei maximal der jeweilige Gegenwert der noch nicht erbrachten Leistung einbehalten bzw. rückgefordert werden kann. Ein darüberhinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- 3) Als Ereignis höherer Gewalt im Sinne dieser Bestimmung sind insbesondere Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Unruhen, Pandemie, staatliche Regelungen, Entscheidungen oder jegliches sonstige Ereignis ähnlicher oder nicht ähnlicher Art, das als unvorhersehbarer oder vom Parteiwillen unabhängiger Umstand zu qualifizieren ist, anzusehen.

### **§ 9 Urheberrechte**

- 1) Das NHM behält sich an allen abrufbaren Inhalten, das sind insbesondere Texte, Graphiken, Fotos, Logos, Marken, Designs, Abbildungen, Tabellen, Layout, Software und deren Inhalten sämtliche Rechte, das sind insbesondere Urheber-, Markenschutz-, und sonstige Immaterialgüterrechte, vor.
- 2) Die weitere Verbreitung der Inhalte ist nur auf Anfrage und nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Rechteinhaber NHM erlaubt. Die unerlaubte Verwertung von geschützten Inhalten kann zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

### **§ 10 Datenschutz**

- 1) Die personenbezogenen Daten, welche zur Buchung verarbeitet wurden, werden gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO zur Erfüllung der (vor-)vertraglichen Pflichten verarbeitet. Sollte es zu einem Vertrag kommen, werden die Daten aus dem Vertragsverhältnis bis zur Vertragserfüllung und darüber hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert, andernfalls werden die Daten zum Ende des auf das Ende des Geschäftskontakts folgenden Kalenderjahres gelöscht.

- 2) Alle Informationen des Naturhistorischen Museum Wien zum Datenschutz, insbesondere zu den Betroffenenrechten, sind unter <https://www.nhm-wien.ac.at/datenschutz/> online abrufbar.

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

- 1) Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung werden die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die von ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen möglichst nahekommt.

### **§ 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 1) Auf alle Rechtsfragen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen anzuwenden.
- 2) Die Parteien vereinbaren für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für 1010 Wien. Ausgenommen hiervon sind Verbraucher iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG.